

Sachdokumentation:

Signatur: DS 937

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/937



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Parteiprogramm der
Partei
national
orientierter
Schweizer



Unsere Ziele für die Schweiz

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Präsidenten	3
1. Staat und Gesellschaft	4
1.1 Bürgerbewusstsein	4
1.2 Staatsaufbau	4
1.3 Jugendschutz	6
2. Sozialpolitik	7
2.1 Familienpolitik	7
2.2 Bildungspolitik	8
3. Gesundheitspolitik	10
3.1 Einheitskrankenkasse	10
3.2 Bezahlbare Gesundheit	10
3.3 Alternative Medizin	10
4. Wirtschaftspolitik	11
4.1 Staat und Wirtschaft	11
4.2 Geld	11
4.3 Wettbewerb	12
4.4 Finanzen	12
4.5 Steuern	13
4.6 Förderung des lokalen Gewerbes	14
5. Heimatschutz	15
5.1 Brauchtumpflege	15
5.2 Schutz der Medien und Schutz vor Medien	15
5.3 Natur- und Tierschutz	16
5.4 Energie und Verkehr	17
5.5 Landwirtschaft	17
5.6 Gentechnik	18
6. Fremdenpolitik	19
6.1 Ethnische und Kulturelle Vielfalt	19
7. Sicherheitspolitik	21
7.1 Recht und Gesetz	21
7.2 Armee	23
8. Aussenpolitik	25
8.1 Europäische Eidgenossenschaft	25
8.2 Internationale Verträge	25
8.3 Allgemeine Kritik der Menschenrechte	26
Schlusswort	27



VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Die PNOS wurde angesichts der grassierenden Probleme des 21. Jahrhunderts von Eidgenossen gegründet, die die immer klarer hervortretenden Zersetzungserscheinungen in der Eidgenossenschaft wahrgenommen hatten und sich zum Handeln gezwungen sahen. Die PNOS ist in der Schweizer Parteienlandschaft eine ehrliche Alternative, da sie erkannt hat, dass die Probleme der Überfremdung, der Umweltzerstörung, des Kapitalismus und der Globalisierung kein naturgegebenes Verhängnis, sondern Ergebnis des heutigen politischen und wirtschaftlichen Systems sind. Deshalb greift die PNOS gute Ideen der verschiedensten politischen Bewegungen auf, um auf ihrer Grundlage ein neues Konzept für die Umgestaltung unserer sozialen und politischen Verhältnisse zu schaffen. Sie sieht sich im politischen Schema, das sie ohnehin als irreführend und ungenau ablehnt, weder rechts noch links. Die PNOS ist eine Partei der Vernunft, für die einzig und allein die Brauchbarkeit einer Idee zählt und nicht, von wem sie stammt.

Bei ihrer Politik trägt die PNOS dem Sonderfall Schweiz Rechnung. Sie sieht unser Land als Willensnation von vier Völkern unterschiedlicher, aber verwandter Kulturen. Deshalb kann man zwar nicht von einem einheitlichen, von Anfang an biologisch gewachsenem Volk sprechen, doch besteht aufgrund der gemeinsamen, über 700-jährigen Geschichte ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das dasjenige vieler anderer Nationen übertrifft. Somit ist die Schweiz nicht nur als Staat ein Erfolgsmodell, sondern auch ein Vorbild für ein zukünftiges, funktionierendes Zusammenleben der europäischen Völker.

Die folgenden Ausführungen sind nicht als Parteiprogramm im herkömmlichen Sinne zu verstehen, sondern bilden Richtpunkte zur Schaffung eines echten Volksstaates, der einzig und allein in der Lage ist, die gravierenden Probleme der heutigen Zeit zu überwinden. Die PNOS verfolgt diese Ziele konsequent und macht keine Konzessionen an das System. Die Partei will nicht das System, sondern das Volk schützen.

Die PNOS fühlt sich den Idealen der Schweizer Gründungsväter verpflichtet und lehnt daher die Auswüchse der Moderne ab. Ihnen stellt die PNOS die urschweizerischen Tugenden Freiheit, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit entgegen.

Die Durchsetzung dieser Ziele zum Wohle aller Volksangehörigen, gleichgültig welcher Klasse, will die PNOS mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erreichen.



I. STAAT UND GESELLSCHAFT

1.1) BÜRGERBEWUSSTSEIN

Bürgerrecht nur gegen Bürgerpflicht. Stimmen und wählen darf, wer seinen Einsatz für das Gemeinwohl geleistet hat. Erziehung der Kinder zu mündigen Staatsbürgern.

Die Beziehung zwischen Bürger und Staat besteht darin, dass sie sich gegenseitig dienen. Der Staat bietet dem Bürger Sicherheit und verpflichtet sich zum Schutz seiner Rechte. Der Bürger gibt dafür gewisse Rechte an den Staat ab und übernimmt Pflichten. Bürgerrechte wie etwa das Wahl- und Abstimmungsrecht kann nur erlangen, wer auch seine Bürgerpflichten, zum Beispiel einen Sozial-, Arbeits- oder Militärdienst, wahrgenommen und damit seine Reife bewiesen hat. Wer sich seine Rechte verdient, weiss sie auch zu schätzen und wird sie zum Wohle der Volksgemeinschaft einsetzen.

Damit werden die unsinnigen Erleichterungen wie Wählen/Abstimmen per SMS oder Internet hinfällig. Die Stimmen von Menschen, die man durch Erleichterungen oder Zwang an die Urne locken muss, sind ohnehin wertlos. Denn wem der Gang an die Urne schon Mühe bereitet, der wird sich auch nicht eingehend mit den Personen und Vorlagen auseinandergesetzt haben.

Da Interesse am politischen Gemeinwesen und Bürgerbewusstsein nicht automatisch in einem bestimmten Alter auftreten, sollen sie durch die Volksschule vermittelt werden.

Es darf kein höheres politisches Treueverhältnis geben als das gegenüber seinem Land und Volk. Wer geheimen Logen und Bünden angehört, verfolgt automatisch andere Ziele als der Staat. Ansonsten wäre solche Geheimnistuerei absurd. Deshalb sind solche Vereinigungen aufzulösen.

1.2) STAATSAUFBAU

Aufbau der Schweiz von unten nach oben. Direktwahl der Regierung durch das Volk. Ausbau der demokratischen Rechte. Einschränkung der Lobbys.

Es findet eine schleichende Entmachtung der Bürger statt. Immer mehr Kompetenzen sollen an eine höhere Stelle abgegeben werden. Die Gemeinden verlieren ihre Selbstbestimmung und werden zu Fusionen gezwungen. Die Kantone rücken politisch und wirtschaftlich enger zusammen und geben damit ihre Unabhängigkeit preis. Dadurch aber verlieren die Bürger immer mehr den Bezug zur Politik. Sie können nicht mehr direkt auf Gemeinde- oder Kantonsebene bestimmen, wie sie ihr Leben organisieren wollen. Je länger, je mehr wird in Bern oder gar im Ausland darüber entschieden. Diesem Missstand setzt die PNOS den ureidgenössischen Föderalismus entgegen. Sie verlangt, dass der Staat von unten nach oben organisiert wird und nicht umgekehrt. Die Gemeinde soll wirklich nur Aufgaben an oben delegieren müssen, die sie selber nicht wahrzunehmen imstande ist. Die Gemeinde als kleinste politische Zelle in

der Schweiz muss mit allen Mitteln erhalten und gestärkt werden. Nur die Lokalautonomie vermag den Einzelnen in die Gemeinschaft einzugliedern.

Die Regierung soll alle vier Jahre direkt vom Volk gewählt werden. Das Volk soll zudem die Möglichkeit haben, mit einem Abberufungsbegehren Regierungsmitglieder vorzeitig abzuwählen. An der Konsensdemokratie soll festgehalten werden. Sie ist das Rückgrat eines Staates, der Heimat mannigfaltiger politischer, kultureller und sprachlicher Minderheiten ist. Die Zusammensetzung der Regierung muss nicht zwingend ein Abbild der parteipolitischen Kräfteverhältnisse, zwingend aber der Sprachen und Kulturen sein. Die Volkswahl soll verhindern, dass rückgratlose Karrieristen in die höchsten Ämter des Staates gespült werden. Angesichts des wachsenden Drucks aus dem Ausland ist die Schweiz auf starke und belastbare Persönlichkeiten angewiesen.

Auf Bundesebene müssen gleichzeitig die Volksrechte ausgebaut werden. Auch auf dieser Ebene soll es ein Finanzreferendum geben, dem grosse Staatsausgaben obligatorisch oder fakultativ unterworfen sein sollen. Daneben soll eine Gesetzesinitiative eingeführt werden, die einerseits dem Volk die Möglichkeit bietet, direkt auf das Gesetz Einfluss zu nehmen und andererseits eine zunehmende Aufblähung der Bundesverfassung verhindert.

Damit die Politiker künftig nicht mehr die Interessen ihres Geldbeutels vertreten und die Parteien diejenigen ihrer Spender, verlangt die PNOS, dass sämtliche Parteien ihre Spender offenlegen müssen. Politiker müssen ihre Steuererklärung öffentlich zugänglich machen. Ihnen sollen Mandate verboten werden, die nichts mit der Ausübung ihrer beruflichen oder politischen Tätigkeit zu tun haben und allein dem Zweck dienen, eine Interessensgruppe politisch zu vertreten. Zu diesem Zweck sollen auch sämtliche Kommissions-sitzungen öffentlich sein. Am Milizprinzip will die PNOS unbedingt festhalten. Politiker sollen für die Gemeinschaft und nicht von der Gemeinschaft leben.

1.3) JUGENDSCHUTZ

Schutz der Jugend vor Drogen, Pornografie, Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Die Jugend ist vor schädlichen Einflüssen wie Drogen, Pornografie und sexuellen Übergriffen sowie Gewaltverherrlichung zu schützen. Dieses Ziel soll mit verstärkter Aufklärung an Schulen und rigoros durchgesetzten Verboten bei Suchtmitteln wie Alkohol, Tabak und Drogen aller Art erreicht werden.

Im Bereich der Sexualität soll auf einen vernünftigen Umgang mit dem eigenen Körper geachtet werden. Weder ein zu prüder noch ein zu freizügiger Umgang wirkt sich auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen förderlich aus. Dementsprechend sollen Pornografie und allzu anschauliche Sexdarstellungen in Wort, Ton und Bild für Minderjährige nicht zugänglich sein.

Besitz, Konsum und Vertrieb von Drogen aller Art sowie Kinderpornografie sind mit grösster Härte zu verfolgen und zu bestrafen. Absurditäten wie Straffreiheit beim Besitz kleiner Drogenmengen für den Eigenkonsum sollen abgeschafft werden. Für Kinderschänder und Dealer fordern wir eine öffentlich zugängliche Datenbank. Rechtsstaatlich verurteilte Kinderschänder sollen sich einer Kastration unterziehen müssen. Darüber hinaus soll ein schweizweites Pädophilenregister geschaffen werden, in dem sämtliche Vergehen im Zusammenhang mit Kindern auf Lebzeiten aufgeführt werden. Arbeitgeber sollen die Möglichkeit haben, vor dem Stellenantritt einen Auszug aus dieser Datenbank zu verlangen. Das Register ist jedoch - genau wie das Strafregister - nicht öffentlich.



2. SOZIALPOLITIK

2.1) FAMILIENPOLITIK

Unterstützung und Schutz der Familien durch den Staat. Erhaltung der natürlichen Familienstruktur. Einführung eines Erziehungsgeldes. Adoptionsverbot für Homosexuelle. Rechtliche Nichtanerkennung homosexueller Partnerschaften. Ablehnung widernatürlicher Gleichmacherei und Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming). Verbot von Abtreibungen.

Die Familie ist die kleinste natürliche Zelle der Volksgemeinschaft und verdient daher besonderen Schutz. Der Staat und das Volk tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass eine Familie ihre Aufgaben und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, aber auch ihr Recht auf Existenz wahrnehmen kann, was insbesondere auch bedeutet, dass die Eltern auf den Rückhalt des Staates vertrauen können, um ihre Kinder selbstständig erziehen zu können und sie nicht in Krippen abschieben zu müssen. Die PNOS lehnt Kinderkrippen generell ab, weil diese eine Verantwortungsverschiebung von den Eltern auf den Staat nach sich ziehen. Die Eltern werden fortlaufend von ihren Pflichten als Erzieher ihrer Kinder enthoben, damit sie einer ausserhäuslichen Arbeit in der Wirtschaft nachgehen können. Dauergestresste Eltern und gleichgeschaltete Kinder, die sich von ihren Eltern entfremden, sind die Folgen. Die PNOS ist der Überzeugung, dass die Eltern am besten wissen, was ihr Kind braucht und dass sie somit auch die besten Erzieher sind.

Leider ist es heute vielen Eltern (insbesondere Alleinerziehenden) aus finanziellen Gründen nicht möglich, auf einen Lohn zu verzichten und Vollzeitmutter bzw. -vater zu sein. Deshalb fordert die PNOS die sofortige Einführung eines Erziehungsgeldes. Das Erziehungsgeld ist im Volksstaat von essenzieller Bedeutung. Das Erziehungsgeld wird allen Frauen bzw. Männern zuteil, die ein Kind haben und die Aufgabe der Kindererziehung wahrnehmen möchten. Zusätzlich zum Lohn für Mütter und Väter braucht es finanzielle Unterstützung für die Kinder. Mit der Geburt eines jeden Kindes sollen die Familien einen einmaligen staatlichen Zustupf erhalten.

Für die PNOS können Partnerschaften zwischen Gleichgeschlechtlichen nicht mit der traditionellen Bindung zwischen Mann und Frau verglichen werden. Sie ist daher gegen eine Gleichbehandlung von Homo- und Heterosexuellen und spricht sich deshalb sowohl gegen Homo-Ehen als auch ein Adoptionsrecht für Homosexuelle aus.

Die PNOS anerkennt die Naturgesetze und lehnt aus diesem Grund eine widernatürliche Gleichmacherei sowie die Gleichstellung aller sexueller Lebensformen ab, wie sie von den Ideologen von Gender Mainstreaming propagiert wird. Dementsprechend anerkennen wir selbstverständlich auch die von der Natur vorgegebenen Unterschiede der Geschlechter, aus denen verschiedene Begabungen resultieren. Fest steht: Die Geschlechter sollen nicht gegeneinander konkurrieren, sondern sich entsprechend ihren Möglichkeiten



ergänzen und vervollständigen.

Abtreibungen sind prinzipiell als Kindestötung zu betrachten und zu verbieten. Jeder muss die Konsequenzen seines Handelns tragen. Abtreibungen sind einzig und allein dann moralisch vertretbar, wenn sie zu einem relativ frühen Zeitpunkt vorgenommen werden und das Kind eindeutig erkennbar schwer behindert oder das Resultat einer Vergewaltigung ist. Die Fristen können sinngemäss aus der heutigen Gesetzgebung übernommen werden.

2.2) BILDUNGSPOLITIK

Schutz unserer Bildungseinrichtungen vor Überfremdung. Sonderklassen für Fremdsprachige. Engere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen bei den Lehrplänen. Festhalten am Bildungsföderalismus und am dualistischen Modell. Umgestaltung der Hochschulpolitik.

Das schweizerische Bildungssystem befindet sich auf einem hohen Niveau. Das ist vorwiegend der hervorragenden Infrastruktur sowie der Kompetenz der Lehrkräfte zu verdanken. In letzter Zeit hat die Politik aber immer stärker versucht, auf die Bildung Einfluss zu nehmen. Die angestrebte Harmonisierung der Grundschule widerspricht dem Bildungsföderalismus und stellt einen unerwünschten Ausbau des staatlichen Einflusses dar. Die PNOS lehnt solche Vorhaben deshalb vehement ab. Sie spricht sich aber für eine engere Zusammenarbeit bei der Erstellung der Lehrpläne aus. Auf gymnasialer Ebene erachtet sie schweizweit geltende Bestimmungen und Standards für unabdingbar, damit eine akademische Qualität an den Universitäten sichergestellt werden kann und keine unnötigen Kosten entstehen. In den Vorschulstufen und während der obligatorischen Schulzeit leidet die Bildung zudem unter den allgemeinen Problemen der Multikultur. Besonders die sich teilweise schon in der Minderheit befindenden Schweizer Schüler werden durch sprachschwache ausländische Kinder und die grassierenden Gewaltprobleme in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und in der Entfaltung ihrer schulischen Leistungen gebremst. Deshalb sollen Kinder und Jugendliche, bei denen sich bezüglich ihrer Sprachgewandtheit oder ihres sozialen Kontaktes Integrationsschwierigkeiten zeigen, in separaten Klassen, falls möglich entsprechend ihrer eigenen Kultur, unterrichtet und gefördert werden. Schweizer Kinder hingegen sollen entsprechend ihrer Sprache und Kultur unterrichtet werden. Frühenglisch soll daher dem Erlernen einer zweiten Landessprache nicht vorgezogen werden. Auch soll von einem Hochdeutschzwang abgesehen werden, wobei aber der deutschen Sprache im Unterricht mehr Gewicht beigemessen werden soll. Auch sollen Schweizer Geschichte, Brauchtum, Kultur und Sport vermehrt Platz im Lehrplan finden.

Um auf der Hochschulebene Theorie und Praxis optimal miteinander zu kombinieren, fordert die PNOS eine engere Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Die beiden Institutionen sollen sich gegenseitig befruchten und damit den Forschungsstandort Schweiz nachhaltig stärken. Die Bologna-Reform stellt für die PNOS eine zunehmende Ökonomisierung der Bildung

dar. Sie will deshalb wieder ein eigenständiges Hochschulsystem etablieren. Die Forschung muss unabhängig von privatwirtschaftlichen Interessen betrieben werden. Insofern lehnt die PNOS auch Verflechtungen zwischen Hochschulen und Wirtschaft ab. Am dualen Bildungssystem will die PNOS unbedingt festhalten. Es ist das Rückgrat unseres Wohlstandes. Bestrebungen, die Quote der Hochschulabsolventen in Zukunft stark zu erhöhen, stellen eine Gefahr für unsere Wirtschaft dar.



3. GESUNDHEITSPOLITIK

3.1) EINHEITSKRANKENKASSE

Senkung der Krankenkassenprämien durch Schaffung einer sozialen Einheitskrankenkasse.

Die Kosten im Gesundheitswesen explodieren geradezu. Zu einem grossen Teil dafür verantwortlich sind die über 50 zugelassenen Krankenkassen, die damit einen hohen Verwaltungsaufwand generieren. Die horrenden Krankenkassenprämien, die jährlich steigen, sind eine grosse Belastung für Haushalte und Personen mit kleinem Budget. Diese Entwicklung kann nur gestoppt werden, wenn man bei den Krankenkassen das Bewusstsein für die Volksgemeinschaft mit einfließen lässt. Das heisst, die Macht der Gesundheits- und Pharmalobby einschränken und alle Interessengruppen in einem kontrollierenden Gremium zusammenführen. Deswegen fordert die PNOS eine staatliche Einheitskrankenkasse. Die Finanzierung der Einheitskrankenkasse soll gesetzlich geregelt werden und die Prämien haben sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten zu richten.

3.2) BEZAHLBARE GESUNDHEIT

Einsatz von Generika. Prävention bei Gesellschaftsrankheiten. Zulassung von Parallelimporten. Aufrechterhaltung der Grundversorgung.

Die Ausgaben für Medikamente und damit Gesundheitskosten sind durch den breitflächigen Einsatz von Generika zu senken. Daneben ist das Verbot von Parallelimporten aufzulösen.

Ausserdem sollen durch verschiedene Massnahmen der Prävention Gesellschaftsrankheiten wie Altersdiabetes und Fettleibigkeit entgegengewirkt werden.

Von der Aufweichung der Grundversorgung ist abzusehen. Auch abgelegene Regionen haben ein Recht auf eine Grundversorgung. Hierbei ist aber auf eine optimale Kosteneffizienz zu achten.

3.3) ALTERNATIVE MEDIZIN

Befürwortung alternativer Heilmethoden.

Es gibt Menschen bzw. Krankheitsbilder, bei denen die Schulmedizin versagt. Oft kann gerade bei solchen Beschwerden eine alternative Heilmethode wie z.B. die traditionelle chinesische Medizin oder die Germanische Neue Medizin grosse Erleichterung bringen. Deshalb sind diese Möglichkeiten nicht zum Vorherein auszuschliessen, nur weil damit der Umsatz einiger internationaler Medikamentenmultis geschmälert wird. Entsprechend müssen diese Heilmethoden, solange sie dem Patienten helfen, von den Versicherungen erfasst werden.



4. WIRTSCHAFTSPOLITIK

4.1) STAAT UND WIRTSCHAFT

Primat der Politik vor der Wirtschaft. Nationalökonomien statt Globalkapitalismus. Staatliche Sicherung der Grundbedürfnisse. Demokratisierung der Wirtschaft.

Die weltweit umfassende Globalisierung, möglich gemacht durch den vorherrschenden Globalraubtierkapitalismus, reisst Handelshemmnisse wie Grenzen und Währungen mit billigerer Unterstützung von Organisationen wie der WTO und der EU nieder. Die Folge dieser Entwicklung ist die Konzentration des Geldkapitals in den Händen einiger Hundertschaften, denen es dadurch ermöglicht wird, ihren Einfluss auf die Weltpolitik zu zementieren. Dieser Zustand ist auch für das Dasein des Schweizer Volkes höchst bedrohlich. Die Auslagerung von Arbeitsplätzen in andere Teile der Erde, der stetig wachsende globale Druck auf unsere Volkswirtschaft und die schrittweise Niederreissung unserer Handelsgrenzen sind Tatsachen, auf die sich eine zukünftige Wirtschaft einzustellen hat. Einen Ausweg aus dieser Misere können nur souveräne Nationalökonomien weisen, die durch das Volk und somit durch die Politik gesteuert werden; denn primär hat die Wirtschaft die Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen und nicht die Begierden globaler Unternehmungen. Deshalb fordert die PNOS, alle für das Bestehen des Schweizer Volkes wichtigen Betriebe in die Hand des Volkes (Gemeinde, Kanton, Staat oder Mitarbeiter) zu überführen. Dazu zählen v.a. die Infrastruktur sowie das Banken- und Versicherungswesen. Alle anderen Betriebe obliegen einer freien Marktwirtschaft, in welche der Staat oder die von ihm beauftragten Institutionen regulierend eingreifen, wobei die PNOS die Demokratisierung der Wirtschaft vorantreiben will. Statt der anonymen Aktionäre sollen in Zukunft die Mitarbeiter Eigenkapital zur Verfügung stellen. Gleichwohl sollen Unternehmer, die einen grossen Kapitalbedarf geltend machen können, weiterhin die Möglichkeit haben, via private und institutionelle Aktionäre zu Kapital zu kommen.

4.2) GELD

Unabhängigkeit der Schweizer Nationalbank (SNB). Abkehr von einer Geldpolitik der lockeren Hand. Schrittweise Abschaffung des Zinses.

Die Unabhängigkeit der SNB soll unangetastet bleiben, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass ein zu grosser Einfluss der Politik auf die Zentralbank nur die Teuerung anheizt und damit das ganze Volk trifft. Die Entscheide der SNB sollen aber regelmässig einer kritischen Prüfung durch eine noch zu schaffende, ebenfalls unabhängige Stelle unterzogen werden, die im Namen des Volkes ihre Arbeit kritisch würdigt. Dennoch steht die expansive Geldpolitik der Zentralbanken immer am Anfang von gravierenden Weltwirtschaftskrisen. Weil die Zentralbanken je länger, je mehr Hand in Hand mit der Politik gehen und ihr bei ihren massiven Rettungsaktionen für gestrandete Banken Pate stehen, läuft die ganze Wirtschaft Gefahr, schlussendlich in eine Rezession zu rutschen. Die PNOS will dieser



Entwicklung Einhalt gebieten, indem für den Schweizer Franken eine Umlaufsicherung eingeführt werden soll. Alternativ wäre auch eine solide Erhöhung der Eigenkapitalquoten der Banken denkbar.

Daneben will die PNOS schrittweise den Zins gegen null drücken. Für die PNOS führen Zins- und Zinseszins zu einem für die Umwelt schädlichen Wachstumszwang und zu einer Umverteilung des Geldes von den Armen zu den Vermögenden.

4.3) WETTBEWERB

Stärkung des Wettbewerbs durch Zerschlagung multinationaler Konzerne und künstlicher Monopole. Mehr Befugnisse für die Wettbewerbskommission und Preisüberwacher. Stärkung des Werkplatzes Schweiz. Erhöhung der Bussen für Absprachen, insbesondere an der Börse.

Zusammenschlüsse von Unternehmen zu multinationalen Konzernen führen zu einer Vergrößerung der Marktmacht und damit zu Wohlfahrtsverlusten. Die Beherrschung des Marktes durch einige wenige Marktteilnehmer hemmt die Innovationstätigkeit, führt zu einer Abnahme der Produktvielfalt und zu einem Abbau von Arbeitsplätzen. Durch den Aufbau von Markteintrittsbarrieren findet zudem eine Preissteigerung statt, die schlussendlich die Konsumenten berappen müssen. Weil die weltweit operierenden Konzerne derart gross sind, können sie der Politik die Regeln diktieren. Und haben sie einmal mit finanziellen Problemen zu kämpfen, müssen sie wegen ihrer Grösse von der Gemeinschaft gestützt werden. Damit die Macht der Multis gebrochen werden kann, brauchen Wettbewerbskommission und Preisüberwacher erweiterte Befugnisse. Dem Prinzip der multinationalen Grosskonzerne stellt die PNOS die mannigfaltigen KMU entgegen. Sie sind das wahre Rückgrat des hervorragend aufgestellten Werkplatzes Schweiz. Diesen will die PNOS vermehrt schützen und fördern. Daneben sollen die Strafen für Absprachen jeglicher Art massiv erhöht werden. Insbesondere Insidergeschäfte an den Börsen müssen verstärkt geprüft und geahndet werden.

4.4) FINANZEN

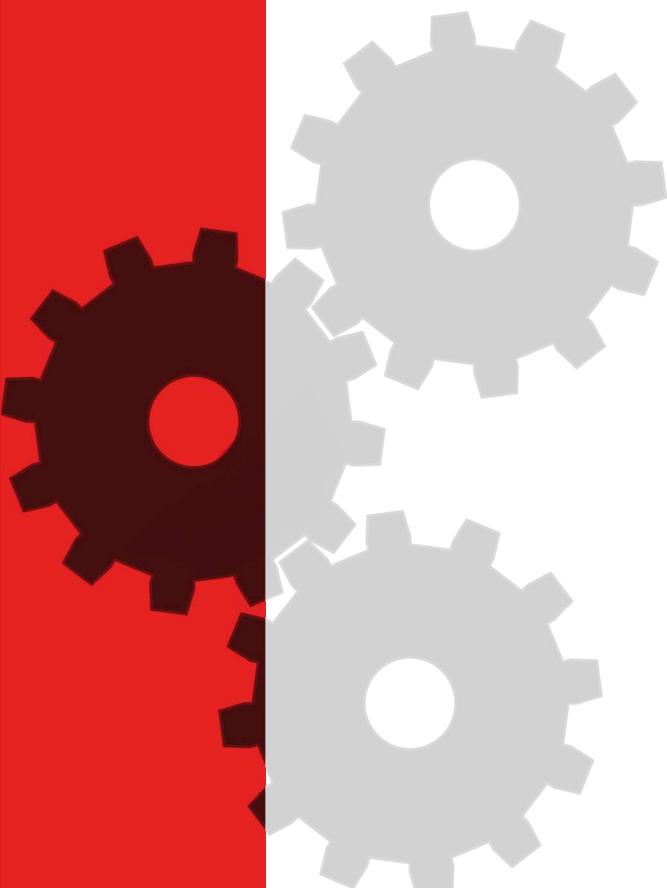
Konsequenter Schuldenabbau. Ausgabe von Solidaritätsobligationen. Einführung eines obligatorischen sowie fakultativen Finanzreferendums. Verbot der Inflationierung.

Die Zunahme der Staatsschulden ist eine grosse Bürde für kommende Generationen. Der Schweizer Staat muss deshalb darauf bedacht sein, seine Finanzen ins Lot zu bringen, weil damit auch seine internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird. In Krisensituationen soll er sich aber freilich verschulden dürfen. Hierfür soll der Staat in der Lage sein, spezielle Solidaritätsobligationen auszugeben. Somit verschuldet sich der Staat vorderhand beim Volk und nicht bei internationalen Banken. Um die teilweise überbordenden Ausgaben in den Griff zu bekommen, sollen ein obligatorisches sowie fakultatives Finanzreferendum eingeführt werden, das den Bürgern die Möglichkeit gibt, die Ausgaben des Staates zu kontrol-

4.6) FÖRDERUNG DES LOKALEN GEWERBES

Ausrichtung der Wirtschaft auf die KMU.

Die PNOS räumt dem Mittelstand als Rückgrat der Wirtschaft einen grossen Stellenwert ein. Sie fordert, dass die Wirtschaft primär nach den Interessen der KMU und nicht der wenigen Grossunternehmen und internationalen Konzerne ausgerichtet wird. Die KMUs müssen deshalb auf allen Ebenen gefördert werden.



5. HEIMATSCHUTZ

5.1) BRAUCHTUMSPFLEGE

Schutz der Landessprachen. Schaffung einer Sprachakademie. Gezielte Einsetzung der Kulturförderung.

Als eine der gefährlichsten und schädlichsten Entwicklungen unserer Gesellschaft sind die Amerikanisierung unserer Kultur und die Anglisierung der Sprache einzustufen. Die PNOS legt grösstes Augenmerk auf die Erhaltung und Förderung der schweizerischen Kultur und Eigenheit in allen vier Sprachregionen des Landes. Hierbei handelt es sich nicht um Fremdenfeindlichkeit, sondern um einen gesunden und notwendigen Widerstand gegen den Kulturimperialismus. Deshalb ist bei der Erziehung, der Bildung und in den Medien auf ein entsprechendes schweizerisches Programm zu achten.

Zur Pflege unserer Sprachen fordern wir die Schaffung einer Sprachakademie, ähnlich wie es sie beispielsweise bereits in Frankreich und Polen gibt. Die Kunst- und Kulturförderung soll sich auf wertvolle oder pädagogisch sinnvolle Werke aller Art beschränken.

5.2) SCHUTZ DER MEDIEN UND SCHUTZ VOR MEDIEN

Schutz der Medienvielfalt, Pressefreiheit und Verantwortung. Unterteilung der Medien in Informations- und Meinungsmedien. Stärkung des Persönlichkeitsschutzes.

In der heutigen Informationsgesellschaft ist es dem Bürger und Politiker nicht mehr möglich, die Flut an Informationen in nützlicher Zeit zu verarbeiten. Sie sind für eine differenzierte Meinungsbildung also auf vorbereitete Informationsquellen angewiesen. Um diese Aufgaben wahrzunehmen, benötigt ein gesunder Volksstaat Pressefreiheit und Pressevielfalt. Neben der Information kommt den Medien auch die Aufgabe zu, Missstände aufzudecken.

Durch die garantierten Freiheiten erwächst den Medien aber eine ungeheure Macht, die heute schamlos ausgenutzt wird. Diese gefährliche Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Medien heute durch wenige Grosskonzerne dominiert werden und Grossteil der Informationen von einigen wenigen Depeschentagungen geliefert wird. Die Medien bestimmen inzwischen darüber, was Gegenstand einer gesellschaftlichen und politischen Diskussion wird und welche Politiker Erfolg haben. Die Medien täuschen die Konsumenten durch eine vorgespielte Neutralität, obwohl die Medienmacher in ihrer übergrossen Mehrheit auf eine ganz bestimmte politische Linie eingeschworen sind. Deshalb fordert die PNOS ein neues Mediengesetz. Dieses soll den Medienschaffenden den legitimen Schutz der Pressefreiheit gewähren, sie aber dort einschränken, wo sie unter diesem Deckmantel Politik betreiben. Lösung dieses Problems soll grundsätzlich zwischen informierenden und politisierenden Medien unterschieden werden. Die Medien werden verpflichtet, sich für eine bestimmte Art der Berichterstattung zu entscheiden. Den „Meinungsmedien“ wird in allen Bereichen ihrer Berichterstattung redaktionelle Freiheit gewährt, währen



sich die „Informationsmedien“ gesetzlich auf eine sachliche und neutrale Berichterstattung verpflichten und bereit sind, die Kontrolle ihrer Inhalte einer unabhängigen Instanz, ähnlich dem Presserat, zu gewähren. Ausserdem müssen sie ihre politische Ausrichtung klar benennen.

Die PNOS will die Position des Bürgers gegenüber den Medien stärken. Weil sich aber nur finanzkräftige Schweizer einen juristischen Beistand leisten können, fordert die PNOS die Schaffung einer unabhängigen Rechtsstelle, die sich dem Schutz der Persönlichkeit verpflichtet. Alle Schweizer sollen die Möglichkeit haben, im Falle einer Persönlichkeitsverletzung durch die Medien diese Stelle mit dem Schutz der Persönlichkeit zu beauftragen. Damit soll verhindert werden, dass die Medien auch künftig Einzelpersonen an den öffentlichen Pranger stellen, Privates über diese Person preisgeben und damit ihre persönlichen Rechte auf grobe Art und Weise verletzen.

5.3) NATUR- UND TIERSCHUTZ

Verpflichtung auf nachhaltige Entwicklung. Überarbeitung des Tiergesetzes und Ablehnung des laschen EU-Tierrechts. Strenge Verfolgung des Schächtens und der Sodomie. Importverbot von Schächtfleisch. Artgerechte Tierhaltung und Zucht.

Die Menschen tragen für ihren Lebensraum eine grosse Verantwortung. Es ist daher unabdingbar, dass sich Staat und Volk für eine nachhaltige Entwicklung und einen umfassenden Natur- und Tierschutz in ihrem Einflussbereich einsetzen.

Das Tier wird gemäss einem neuen, biozentrischen Weltbild als Teil unserer Gesellschaft anerkannt. Eine tierquälerische Behandlung, so insbesondere nicht artgerechte Haltung oder Zucht, Tierversuche und Sodomie (Zoophilie) werden auf das Strengste verurteilt. Trotzdem weist das derzeitige Schweizer Tierrecht noch Mängel auf, die schnellstens behoben werden müssen. Das lasche Tierrecht der EU lehnt die PNOS ab. Die Anforderungen des Tierschutzes haben Vorrang vor religiösen Kulthandlungen wie dem Schächten, die, wenn sie nachweislich tierquälerischen Charakter haben, zu untersagen sind. Die Herstellung oder der Handel von Tierprodukten ist dann verboten, wenn zu dessen Herstellung Tiere gequält oder nur zu einem kleinen Teil verwertet werden oder ihr natürlicher Bestand gefährdet ist. Namentlich fordern wir ein Importverbot von Schächtfleisch. Grausame und perverse Praktiken im Umgang mit Tieren sollten von Gesetzes wegen mit aller Härte verfolgt werden. Dazu sind auch Versuche an lebendigen Tieren zu zählen.

Für die heimischen Wildtiere ist genügend Lebensraum zu schaffen. Die Jagd soll auf ein sinnvolles Mass beschränkt werden, um den Fortbestand einzelner Tierarten nicht zu gefährden.



5.4) ENERGIE UND VERKEHR

Förderung alternativer Energien und des öffentlichen Verkehrs. Vorrang der Natur vor wirtschaftlichen Interessen. Massive Reduzierung des Energieverbrauchs.

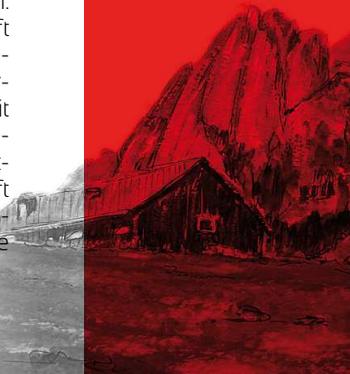
Auch Naturschutz ist Heimatschutz. Deshalb müssen die Bestrebungen zur Senkung des CO₂-Ausstosses und anderer Treibhausgase verstärkt werden. Dies kann mit einer vernünftigen Verkehrs- und Energiepolitik erreicht werden. Insbesondere ist die Forschung und Nutzung von alternativen und erneuerbaren Energiequellen zu fördern. Damit erreicht man die Unabhängigkeit von imperialistischen Energieproduzenten und zwielichtigen bis kriminellen Firmen, besonders in der Ölwirtschaft. Die Natur hat in jedem Fall Vorrang vor den Interessen einer internationalen und gewissenlosen Wirtschaft. Die Atomenergie ist - wo möglich - durch vernünftige Alternativen abzulösen. Zudem ist die Stellung des öffentlichen Verkehrs zu sichern und auszubauen sowie durch ein durchdachtes, landesweites Verkehrskonzept zu stärken.

Um nachhaltige Lösungen in der Energiepolitik zu erzielen, sind aber auch mannigfaltige Massnahmen zu ergreifen, die den Energieverbrauch generell senken. Dazu gehören unter anderem auch eine stärkere Berücksichtigung des lokalen Gewerbes, die Förderung effizienter Verkehrsmittel und Haushaltsgeräte sowie die Sensibilisierung des Volkes, umsichtig und vernünftig mit Energie umzugehen. Fernziel dieser Bemühungen muss eine Gemeinschaft sein, die weder unnötig Energie verbraucht noch in vielerlei Hinsicht über ihre energetischen Verhältnisse lebt.

5.5) LANDWIRTSCHAFT

Stärkung des Schweizer Bauerntums. Förderung ökologischer Landwirtschaft. Erhalt und Förderung der familiär-bäuerlichen Landwirtschaft. Sinnvolle Subventionierung.

Die PNOS ist sich der Wichtigkeit des Bauerntums für die Existenz eines Volkes bewusst. Denn der Bauer ist nicht nur Lebensmittelproduzent, sondern verkörpert auch die von uns hochgehaltenen Ideale wie Bodenständigkeit und Heimatverbundenheit. Deshalb setzt sich unsere Partei für den Schutz und das Wiedererstarken der schweizerischen Landwirtschaft mit naturgemässer Lebensmittelherzeugung ein. Denn nur mit einer funktionierenden und ausreichend produzierenden einheimischen Landwirtschaft kann die Ernährungssouveränität der Eidgenossenschaft garantiert werden. Vor allem kleine und mittelgrosse Betriebe müssen auch in Zukunft ihre Daseinsberechtigung haben und sind zu schützen. Die bestehenden Strukturen sollten beibehalten werden. Der Schutz vor internationaler Konkurrenz und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kann durch Zölle und Direktzahlungen gewährleistet werden. Diese sind aber nur zu befürworten, wo sie auch ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig sowie sozial vertretbar sind. Die Mitgliedschaft in internationalistischen Vereinigungen, welche solche Massnahmen verbieten oder begrenzen, ist zu beenden; dementsprechende Verträge sind zu kündigen.



5.6) GENTECHNIK

Verbot der wirtschaftlichen Nutzung der Gentechnik.

Die PNOS setzt sich für technischen Fortschritt und Innovation ein. Wo aber die Folgen von Technologien nicht abgeschätzt werden können, ist mit grösster Vorsicht vorzugehen. Deshalb lehnt die PNOS den wirtschaftlichen Einsatz von genmanipuliertem Saatgut und genetische Experimente an Tieren und Menschen ab. Die kontrollierte Forschung in hermetisch abgeschirmten Einrichtungen soll jedoch erlaubt bleiben.

Für die Zukunft brauchen wir eine organische Technologie, die entsprechend den Gesetzen der Natur und nicht gegen sie handelt.

5.7) KULTURLAND- UND GEWÄSSERSCHUTZ

Schutz der bestehenden Grünflächen und natürlichen Gewässer. Einschränkung des Baurechts für Ausländer sowie Kontingentierung des Baulands. Stopp der Zersiedelung und Zubetonierung der Schweiz.

Der zunehmenden Verstädterung und Asphaltierung der Schweiz und ihres Bodens muss entgegengetreten werden. Es ist uns heute schon nicht mehr möglich, die Schweizer Bevölkerung im Notfall aus eigener Kraft zu ernähren. Daher ist es wichtig, die noch bestehenden Grünflächen zu erhalten. Dort, wo bestehendes Industrie- oder Wohngebiet nicht mehr genutzt wird, soll dieses renaturiert werden. Zudem zeigen die heutigen Hochwasserprobleme und die teilweise problematischen Fischbestände, dass natürliche Gewässer zu erhalten und wiederherzustellen sind.

Damit die Schweiz nicht in einer einzelnen riesigen Stadt aufgeht, müssen der Zersiedelung und Überbauung der Schweiz Einhalt geboten werden. Die PNOS fordert deshalb, dass Bauland generell nur Schweizern zur Verfügung gestellt wird. Weiter fordert sie eine Kontingentierung des Baulands. Bei künftigen Bauprojekten soll ein besonderes Augenmerk auf die Umweltverträglichkeit gelegt werden.



6. FREMDENPOLITIK

6.1) ETHNISCHE UND KULTURELLE VIELFALT

Fremdenpolitik nach ethnopluralistischen Grundsätzen.

Die Politik der PNOS setzt sich für die Erhaltung sämtlicher Kulturen und Völker dieser Erde ein. Diese Vielfalt war schon immer und ist noch immer die Triebfeder für alle grossen Leistungen und Errungenschaften der Menschheit. Während die Gegner der kulturellen Vielfalt globale Einheit und lokale Vielfalt fordern, steht die PNOS für den Schutz der lokalen Eigenheiten und die globale Vielfalt. Folgerichtig setzen wir uns als Eidgenossen primär für die Erhaltung unserer Gemeinschaft mit all ihren Facetten ein und befürworten gleichzeitig die Erhaltung aller anderen Völker. Die multikulturelle Gesellschaft steht in krassem Gegensatz zu dieser Grundhaltung und wird von der PNOS somit als Perversion des natürlichen Zusammenlebens aufs Schärfste bekämpft.

6.1.1) AUSLÄNDERPOLITIK

Ausrichtung der Ausländerpolitik an den Bedürfnissen der Schweizer. Einbürgerungen an der Urne. Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft. Härteres Vorgehen gegen Papierlose.

Die Ausländerpolitik der Schweiz hat sich an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten des Schweizer Volkes zu orientieren. Die Schweizer verstehen ihre Gemeinschaft weitestgehend als kulturelle und völkische Einheit und vergeben unter den ihnen kulturverwandten Ausländern das Bürgerrecht per Abstammung. Kulturfremde Ausländer können das Schweizer Bürgerrecht nur in Ausnahmesituationen erhalten. Diese Ausnahmen sind im Sinne einer Ehrenstaatsbürgerschaft zu verstehen. Die schrankenlose Ausländerpolitik der letzten Jahre hat jedem klar vor Augen geführt, dass für eine funktionierende Gesellschaft gleiche Sitten, gleiches Rechtsempfinden und kulturelle Verbundenheit Voraussetzungen sind.

Der überzeugte Beitritt zu einer Solidargemeinschaft setzt die vollkommene Identifikation mit dieser voraus. Deshalb tritt die PNOS für die Abschaffung der Doppelstaatsbürgerschaft ein.

Wer nicht als Staatsangehöriger in der Schweiz lebt, untersteht dem Gastrecht und hält sich für begrenzte Zeit in unserem Land auf. Für Straftäter erlischt das Gastrecht per sofort und sie werden fristlos und für immer des Landes verwiesen.

Ausländer, die ihre Identität willentlich verschweigen und verschleiern, sollen auf der Grundlage von Gutachten über ihre Herkunft in ihre Ursprungsländer zurückgeschafft werden. Eine Legalisierung ihres Status' welcher Art auch immer lehnt die PNOS strikt ab. Nur wenn eine politische Verfolgung geltend gemacht werden kann, soll ein temporärer Aufenthalt bewilligt werden. Alle anderen Papierlosen müssen die Schweiz sofort verlassen. Sollten sich Länder der Wiederaufnahme widersetzen, so müssen postwendend

Sanktionen in Kraft treten, unter anderem die ersatzlose Streichung der Entwicklungshilfe.

6.1.2) ASYLPOLITIK

Für eine humanitäre Asylpolitik. Vorbereitung der Asylanten auf ihre Rückkehr.

Die humanitäre Tradition der Schweiz gebietet es, politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen Schutz zu bieten. Gerade wir als Vordenker einer neuen Ordnung wissen nur zu genau, wie sich staatliche Repression anfühlt. Der Asylstatus ist aber stets ein Provisorium und richtet sich danach aus, die Asylanten nach Abwendung der Gefahr unverzüglich in ihre Heimatländer zurückzuführen. Während ihres Aufenthalts sind Integrationsbestrebungen zu unterlassen, da es keinen Sinn macht, Asylanten ihrem Volk zu entfremden, um sie dann zu diesem zurückzuschicken. Die Asylpolitik soll die Interessen der Asylanten demgemäss respektieren und sie vielmehr auf die Schwierigkeiten der Heimkehr und - wo nötig - den Wiederaufbau vorbereiten.

6.1.3) WIRTSCHAFTSFLÜCHTLINGE

Nachhaltige und massvolle Entwicklungshilfe vor Ort statt Ausländerflut.

Neben den oben genannten Fällen gibt es je länger, je mehr Wirtschaftsflüchtlinge, die auf der Suche nach Arbeit und Wohlstand in unseren Kulturkreis drängen. Für diese Menschen ist die Schweiz als noch wohlhabendes Land ein begehrtes Ziel. Als kleines Land können wir aber unmöglich all diesen Menschen Arbeit und Wohlstand bieten. Trotzdem liegt uns viel daran, unseren Reichtum, wo möglich und sinnvoll, zur Lösung dieses Problems einzusetzen, denn der steigende Migrationsdruck ist langfristig schädlich für unsere Volkswirtschaft. Die derzeitige Praxis der Entwicklungshilfe hat aber in keiner Weise zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Entwicklungsländer beigetragen. Vielmehr hat sie dazu geführt, dass Eigeninitiative und Selbstverantwortung verschwanden. Deshalb soll die Abhängigkeit dieser Länder von Schweizer Wirtschaftshilfe nicht weiter zementiert werden. Die Schweiz soll deshalb in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsflüchtlingen Hilfe vor Ort leisten. Die Hilfe darf aber unter keinen Umständen Diktatoren zugutekommen oder die dortige Wirtschaft lähmen. Mit einem solchen System kann Geld gespart und trotzdem noch wirksamer geholfen werden.

Bei diesen Hilfsprogrammen ist aber peinlichst genau darauf zu achten, dass man trotz technischem Wissensvorsprung die einheimischen Sitten und Bräuche nicht missachtet. Dies wäre nur ein neuer Imperialismus.



7. SICHERHEITSPOLITIK

7.1) RECHT UND GESETZ

7.1.1) RECHTSSPRECHUNG

Selbstbestimmung in Rechtsfragen. Politikverbot für Richter. Einführung von Geschworenengerichten. Wiedereinführung der alten Bundesverfassung.

Immer grössere Teile des Rechtswesens werden durch EU- oder anderes Recht ersetzt. Dem Abbau unserer Souveränität durch bilaterale Verträge und Ähnliches muss entgegengetreten werden. Wir dulden keine fremden Richter.

Richter dürfen keiner politischen Vereinigung mehr angehören, da dies ihrer unbedingten Neutralität zuwiderläuft. Da Richter in vielen Fällen aber dennoch befangen bleiben, sollen künftig Geschworene über Schuld oder Nichtschuld entscheiden. Der Richter soll lediglich als Beobachter fungieren, die Einhaltung des Rechtsstaates überwachen und am Schluss in Absprache mit den Geschworenen das Strafmass bestimmen. Die Urteile selbst soll aber eine noch zu bestimmende Anzahl Geschworener fällen, die sich hälftig aus der sozialen Schicht des Opfers und der sozialen Schicht des Täters zusammensetzen. Damit wird der Richterwillkür einerseits ein Riegel geschoben und andererseits die Demokratisierung des Rechtswesens vorangetrieben.

Die Bundesverfassung ist das oberste Glied unseres Rechts. Ihre Totalrevision im Jahre 1999 hat dazu geführt, dass fremdes Recht Schweizer Recht verdrängt. Wir verlangen deshalb eine Rückkehr zur alten Verfassung.

7.1.2) STRAFVOLLZUG

Verschärfung des Strafvollzugs. Arbeit der Sträflinge für das Gemeinwohl. Strafvollzug der Ausländer in ihrer Heimat. Wiedereinführung der Todesstrafe.

Im internationalen Vergleich scheint der Schweizer Strafvollzug eher ein Kuraufenthalt zu sein. Die Insassen müssen ausser dem Verlust ihrer Freiheit kaum Einschränkungen und Unannehmlichkeiten hinnehmen. Ein Gefangener kostet je nach Vollzugsart den Steuerzahlern täglich mehrere hundert Franken. Kein Wunder, dass der schweizerische Strafvollzug kaum Verbrecher abschreckt, schon gar keine Ausländer, die in ihrer Heimat teilweise auch in der Freiheit nicht besser gelebt haben.

Deshalb sollen die Gefängnisinsassen für das Gemeinwohl arbeiten. Die Arbeit vermittelt einen geregelten Tagesablauf und Disziplin, erleichtert die Resozialisierung nach dem Strafvollzug und bringt zudem einen Teil der Kosten wieder rein.

Die ausländischen Gefangenen, die heute den weitaus grössten Anteil der Gefängnisinsassen stellen, müssen wo immer möglich



in ihrer Heimat in den Vollzug geschickt werden.

Dies spart Kosten und schreckt ab. Ein Ausländer, der durch straffälliges Verhalten seiner Integration in unseren Kulturkreis entgegenwirkt, verliert sein Aufenthaltsrecht in der Schweiz.

Des Weiteren müssen beschlossene Gesetze, wie die lebenslange Verwahrung gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter, konsequent umgesetzt werden. Die Wiedereinführung der Todesstrafe für Mörder, schwere Vergewaltigungen und Kinderschänder erachtet die PNOS als sichere Massnahme, um unsere Gemeinschaft nachhaltig gegen solche Übergriffe zu schützen. Die Todesstrafe soll dabei aber lediglich von einer aus Fachpersonen zusammengesetzten, eidgenössischen Instanz ausgesprochen werden können und nur bei für die Gemeinschaft schwerwiegenden Verbrechen zur Anwendung kommen.

7.1.3) MEINUNGSÄUSSERUNGSFREIHEIT

Kündigung des „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“. Wiederherstellung der Meinungs- und Forschungsfreiheit. Rehabilitierung der Verurteilten.

Das wertvollste Gut eines freien Volkes ist das Recht auf die freie Meinungsäusserung. Die uneingeschränkte Meinungsbildung und -äusserung muss auf allen gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Gebieten erlaubt sein. Einschränkungen durch Gesetzesartikel wie der Art. 261^{bis} StGB sind daher abzuschaffen. Die unzähligen Unrechtsurteile, die auf Grundlage dieses Gesetzes gefällt wurden, sind zu annullieren. Die Verurteilten sollen öffentlich rehabilitiert werden. Damit der Maulkorb aber abgeschafft werden kann, muss zuerst das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ gekündigt werden, das in der Schweiz am 29. Dezember 1994 in Kraft trat und seither alle Schweizer zwingt, zu denken, zu schreiben und zu sagen, was die selbsternannten Eliten dieses Landes gerne haben. Dieses Abkommen muss mit sofortiger Wirkung aufgekündigt werden.

7.1.4) WAFFENGESETZ

Recht auf freien Waffenbesitz für gut beleumdete Bürger. Waffentragbewilligung mit Bedürfnisnachweis für Bürger mit einwandfreiem Leumund und vollendetem 26. Lebensjahr. Waffenkauf- und -verkaufsverbot für Ausländer.

Zur Freiheit des Bürgers gehört auch das Recht, Waffen besitzen und tragen zu dürfen. Besonders Waffentragbewilligungen sind heute für einen Normalbürger praktisch unmöglich. Die verbreitete Meinung, mit der Verkleinerung der Waffenzahl gehe auch ein Rückgang der Gewalt einher, ist statistisch widerlegt. Für Menschen mit kriminellen Absichten ist es nämlich kein Problem, sich auf illegalem Weg eine Waffe zu besorgen. Es wird lediglich der gesetzestreue Bürger in seinen Selbstverteidigungsmöglichkeiten beschnitten. Ein weiteres Problem ist, dass Eingebürgerte in Sachen Waffenrecht gleich behandelt werden wie Eidgenossen. Hier gilt es zusätzlich ein Gesetz zu erarbeiten. Ausländer sollen grundsätzlich



keine Waffen kaufen und verkaufen dürfen. Eingebürgerte Armeeangehörige haben die Waffe im Zeughaus zu deponieren.

7.1.5) POLIZEI

Gewaltmonopol muss beim Staat bleiben. Einschränkung privater Sicherheitsdienste. Aufstockung der Korps. Keine Einheitspolizei.

Ein Rechtsstaat kann nur funktionieren, wenn das unbedingte Gewaltmonopol bei demokratisch legitimierten Organen des Staates liegt. Dass aus Kostengründen private Sicherheitsdienste Aufgaben wahrnehmen, die zwingend in den Kompetenzbereich der Polizei fallen müssten, leistet Willkür und Unverhältnismässigkeit Vorschub. Daher sind solche privaten Sicherheitsdienste zu verbieten. Nur die Kantons- und Gemeindepolizei darf im öffentlichen Raum für Ruhe und Ordnung sorgen. Damit die Polizei den wachsenden Anforderungen aber gerecht werden kann, müssen ihre Ressourcen aufgestockt werden. Die Polizei muss in der Lage sein, die innere Sicherheit vollumfänglich zu gewährleisten.

Eine Schaffung einer Einheitspolizei auch auf Kantonsebene lehnt unsere Partei ab, weil eine Einheitspolizei einerseits der direkt-demokratischen Kontrolle durch die Gemeindeversammlung entzogen wird und andererseits weniger auf die Bedürfnisse der Kantone und - was viel wichtiger ist - der Gemeinden eingehen kann.

7.2) ARMEE

7.2.1) WESEN DER ARMEE

Festhalten am Milizprinzip. Verbot der Militarisierung der inneren Sicherheit. Keine Auslandseinsätze der Armee.

An der Wehrpflicht soll festgehalten werden. Die Armee hat als einziges Ziel den Schutz des Volkes vor Naturgewalten und äusseren Aggressoren. Die Armee hat auf fremdem Staatsgebiet nichts zu suchen. Deshalb lehnt die PNOS Auslandseinsätze entschieden ab. Ebenso ist die Militarisierung der inneren Sicherheit eine bedrohliche Tendenz, der unbedingt Einhalt geboten werden muss. Wie in der Bundesverfassung festgehalten, muss die Schweizer Armee das Schweizer Volk gegen äussere Feinde schützen. Alle anderen Aufgaben fallen in den Kompetenzbereich der Polizei. Die Armee hat sich hier strikt rauszuhalten.

7.2.2) AUSBILDUNG

Charakterliche Schulung der Rekruten. Zivile Nutzbarmachung der militärischen Ausbildung. Keine Rekrutenschule für Doppelbürger.

Während der Dienstzeit, vor allem der Rekrutenschule, muss ein besonderes Augenmerk auf die charakterliche Schulung gelegt werden. Eigenschaften wie Kameradschaft, Einsatz für das Gemeinwohl, Zurückstellung der Eigeninteressen und Disziplin helfen den Rekruten auch im Zivilleben, mit schwierigen Situationen umzugehen.



Die Tendenz, militärische Diplome und Ausbildungen (z.B. Führerscheine, Kader- und Sanitätsausbildungen) auch im Zivilleben nutzbar zu machen, ist begrüßenswert und steigert die Attraktivität der Armee.

Bis die Doppelbürgerschaft abgeschafft ist, sollen Doppelbürger keinen Militärdienst leisten dürfen.

7.2.3) RÜSTUNGSINDUSTRIE

Verstaatlichung der Rüstungsindustrie. Verbot des Handels mit Kriegsmaterial.

Die Wehrfähigkeit eines Landes ist nur gewährleistet, wenn es über eine modern ausgerüstete Armee verfügt. Um diese moderne Ausrüstung zu garantieren, braucht ein Land wie die Schweiz eine eigene Rüstungsindustrie. Die Rüstungsindustrie darf nur dazu da sein, die eigene Armee auszurüsten. Zudem ist es moralisch verwerflich, mit Kriegsmaterial zu handeln. Deshalb steht für die Rüstungsindustrie nicht die Rentabilität im Vordergrund, und sie ist folglich vollständig in staatlichen Besitz zu überführen.



8. AUSSENPOLITIK

8.1) EUROPÄISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Ablehnung des EU-Beitritts. Schaffung einer Europäischen Eidgenossenschaft.

Ein schweizerischer Volksstaat im Sinne der PNOS lehnt alle globalistischen und zentralistischen Bestrebungen ab. Das einzige funktionierende Modell internationalen Zusammenlebens ist dasjenige der souveränen Nationalstaaten, die sich gegenseitig akzeptieren und respektieren. Sie mischen sich nicht in innerstaatliche Konflikte anderer ein und achten insbesondere auch die selbst gewählte Staatsform und kulturelle Verschiedenheit der anderen Nationen. Zur Verteidigung dieser Grundsätze gegen einen äusseren Feind kann für die Angehörigen eines Grossraums oder eines Kulturkreises die Notwendigkeit entstehen, sich mit seinen Nachbarn zu einem Schutz- und Trutzbündnis zusammenzuschliessen. Deshalb fordert die PNOS ein europäisches Bündnis im Sinne der alten Eidgenossenschaft, das wir die Europäische Eidgenossenschaft nennen. Sinn dieser Europäischen Eidgenossenschaft ist die Zusammenarbeit auf bestimmten Gebieten unter Wahrung der Souveränität und nationalen Identität der einzelnen Nationalstaaten, was bei der heutigen Europäischen Union (EU) in keiner Weise der Fall ist. Die EU besteht einzig und alleine dazu, der globalisierten Wirtschaft sämtliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen und die Völker ihrer Eigenständigkeit zu berauben. Die Europäische Eidgenossenschaft hingegen soll die Verteidigung gegen äussere Aggressoren gewährleisten und dem Kulturimperialismus der Grossmächte entgegenreten.

8.2) INTERNATIONALE VERTRÄGE

Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz. Sofortige Kündigung von Verträgen, die der Bundesverfassung zuwiderlaufen.

Selbstverständlich steht es der Regierung unter Beachtung der schweizerischen Neutralität und des Volkswillens offen, Verträge mit anderen Staaten abzuschliessen. Ziel beim Abschluss solcher Verträge muss aber stets das Wohl des Schweizer Volkes sein. Dass die Schweizer Rechtsprechung mittlerweile zur Hälfte von der EU und anderen multinationalen, demokratisch nicht legitimierten Organisationen bestimmt wird, stellt einen riesigen Souveränitätsverlust dar. Die ausländischen Richte schränken die Souveränität der Eidgenossen empfindlich ein und nehmen dadurch massiven Einfluss auf unser Rechtswesen. Die Mitgliedschaft in Organisationen wie der EU, der UNO, der NATO, dem IWF usw. ist folglich scharf abzulehnen, da sie den Interessen des Schweizer Volkes zuwiderläuft. Verträge, Konventionen und Übereinkommen, die in Widerspruch zu den Grundfreiheiten der Schweizer Bundesverfassung stehen, müssen ersatzlos aufgekündigt werden. Darunter fällt vor allem die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, die am 28. November 1974 für die Schweiz in Kraft getreten ist. Das gleichmacherische Ziel dieser Konvention besteht



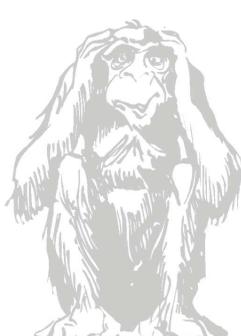
in der Installierung einer Gesinnungsjustiz und -rechtsprechung. Sie ermächtigt die Behörden, Bürger wegen ihrer politischen Einstellung wegzusperren und zu verfolgen. Diese von ausländischen Gesinnungswächtern aufgezwungene Gerichtsbarkeit ist nicht vereinbar mit unserer freiheitlichen Bundesverfassung und sie gehört deshalb aufgelöst.

8.3) ALLGEMEINE KRITIK DER MENSCHENRECHTE

Umgang mit den Menschenrechten nach dem Prinzip der souveränen Nationalstaaten.

In vielerlei Hinsicht sind die Menschenrechte vernünftig und stimmen mit Grundwerten unserer Kultur überein. Doch sie sind universalistisch, negieren die Existenz von Völkern und Kulturen und sind somit Ausdruck eines widernatürlichen Menschheitsbegriffs. Zudem proklamieren sie Rechte, ohne gleichzeitig die Rechtsempfänger in die Pflicht zu nehmen. Im Sinne des Interventionsverbots für raumfremde Mächte steht es unserer Wertegemeinschaft nicht zu, kultur- und raumfremden, souveränen Nationalstaaten und Völkern unsere Wertvorstellungen aufzuzwingen. Gesetze werden auf einem bestimmten Staatsgebiet erlassen und haben nur auf diesem Staatsgebiet Gültigkeit, es sei denn, bilaterale oder internationale Verträge bestimmen es anders. Die Menschenrechte widersprechen diesen vernünftigen Grundsätzen. Sie sind inakzeptabel, weil laut Art. 30 der Internationalen Erklärung der Menschenrechte eine teilweise oder vollständige Kündigung derselben unmöglich ist. Sie schränken damit die Freiheit der Menschen, über die Art ihres Zusammenlebens frei zu bestimmen, unwiderruflich ein, wodurch sich die Menschenrechtserklärung als totalitäres Projekt entlarvt.

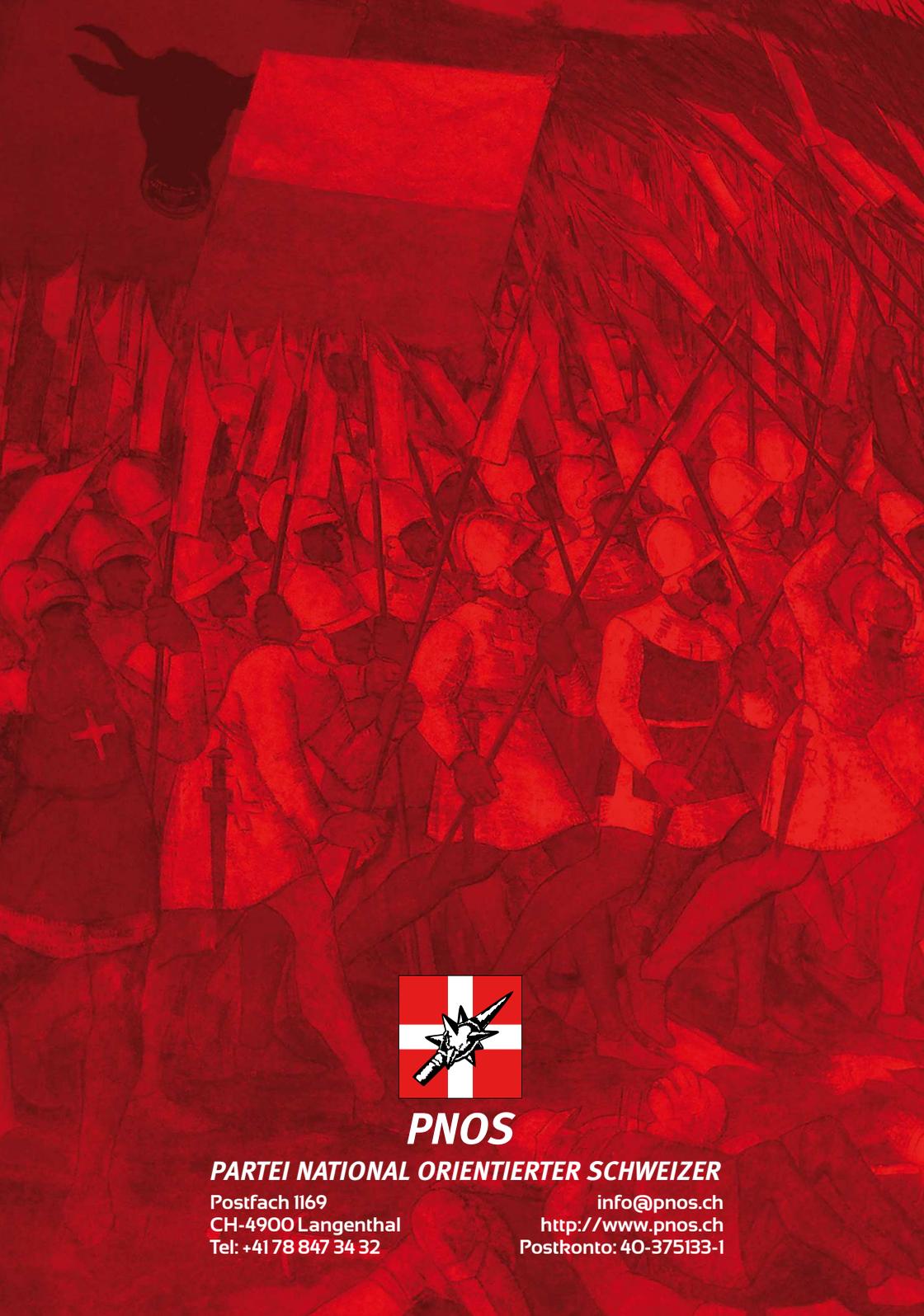
Weil die Menschenrechte und jene, die sie predigen, totalitär sind, die Souveränität der Staaten verachten und ihre Ziele mit Gewalt durchsetzen, lehnt die PNOS sie in dieser Form ab. Sie nimmt die ihr gesetzlich zustehenden Möglichkeiten wahr, für eine ihrem Sinne entsprechende Rechtsordnung einzutreten. Gewisse, keinen Anlass zur Kritik bietende Punkte der Menschenrechte werden durch die PNOS gemäss ihrer Interpretation akzeptiert.



SCHLUSSWORT

Das aufgeführte Parteiprogramm ist eine Momentaufnahme der Ideen und Forderungen der Aktivisten der Partei National Orientierter Schweizer. Ihnen allen ist gemein, die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit aller Eidgenossen zu wahren. Sie alle streben die Wiederherstellung der Freiheit an. Doch sie sind freilich nicht absolut. Sie sind lediglich ein Spiegelbild der Zustände des 21. Jahrhunderts, die gekennzeichnet sind von Internationalismus und Globalisierung. Die Folgen dieser beiden Gegebenheiten treiben uns täglich an, an unseren Idealen festzuhalten und allen Anfeindungen und Widerständen zum Trotz - für eine bessere Zukunft weiterzukämpfen. Es ist unsere Aufgabe, den in unserer Volksseele tief verankerten Drang nach Freiheit und Unabhängigkeit wieder zu erwecken.

Wer gemeinsam mit der PNOS an diese Idee glaubt und wie wir von einer anderen Schweiz träumt und spricht, der möge dieses Programm nicht nur lesen, sondern verinnerlichen und leben. Solange es nur auf dem Papier besteht, ist es wertlos, da es dann keinen Einfluss auf das Volk gewinnen und seine heilende Wirkung nicht entfalten kann. Es braucht selbstlose Kämpfer für diese edle Sache, die bereit sind, persönliche Schläge und Entbehrungen zu ertragen, im Wissen, Träger einer grossartigen Idee zu sein. Wer es nicht schafft, das Volk für seine Idee zu gewinnen, kann sie auch nicht in die Tat umsetzen. Deshalb dürfen wir aber nicht krampfhaft versuchen, den Miteidgenossen unsere Ideen aufzuzwingen. Vielmehr müssen wir durch ihr Handeln im Alltag ein Beispiel sein, dem zu folgen für jedermann erstrebenswert ist.



PNOS

PARTEI NATIONAL ORIENTIERTER SCHWEIZER

Postfach 1169
CH-4900 Langenthal
Tel: +41 78 847 34 32

info@pnos.ch
<http://www.pnos.ch>
Postkonto: 40-375133-1